

V O L L M A C H T

mit welcher ich (wir)

geboren am/ FN _____
wohnhaft in _____

Felfernig und Graschitz

Rechtsanwälte GmbH

FN 298124 v
Reichsratsstraße 15, 1010 Wien

(Prozess-) Vollmacht erteile(n) und diese sowie deren jeweils vertretungsbefugte Gesellschafter gemäß § 21e RAO überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden sowie allen anderen Behörden gemäß § 31 ZPO, §§ 58 ff und 455 StPO, § 77 GBG, § 10 AVG, § 21 PatG, § 83 BAO und § 8 RAO als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchbescheide anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs-, Zustimmungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu stellen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten dem Vollmachtnehmer gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztlichen Befunden unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitsverpflichtung zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinn des Datenschutzgesetzes zu verlangen;

bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern, zu verpfänden oder zu erwerben, Anleihen und Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen, Gesellschaftsverträge jeder Art zu errichten und zu ändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben, Firmenbucheingaben jeder Art zu fertigen, Schiedsverträge abzuschließen, Schiedsmänner und Schiedsrichter zu benennen und zu bestellen, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen, bei Insolvenzverhandlungen den Insolvenzverwalter und die Gläubigerausschüsse zu

wählen, Treuhänder und Substituten zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was für nützlich oder notwendig erachtet wird.

Zugleich genehmige(n) ich (wir) alle gemäß dieser Vollmacht bereits abgegebenen Erklärungen und Handlungen des Vollmachtnehmers und verpflichte(n) mich (uns), die Honorare des Vollmachtnehmers und Auslagen (zur ungeteilten Hand) in Wien zu berichtigen. Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass an diesem Ort auch alle Ansprüche des Vollmachtnehmers gegen mich (uns) gerichtlich geltend gemacht werden können; bei Verbrauchergeschäften gilt § 14 KSchG. Es gilt österreichisches Sachrecht.

Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns), die nach Einzelleistungen und gemäß den Allgemeinen Honorar – Kriterien (AHK) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags berechneten Honorare des Vollmachtnehmers und seiner Substituten zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer zu bezahlen und dem Vollmachtnehmer und seinen Substituten alle Auslagen zu ersetzen. Die Honorare samt Auslagen können, sofern nicht gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, quartalsweise abgerechnet werden.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die Haftung des Vollmachtnehmers und seiner Substituten für den einzelnen Schadensfall mit insgesamt EUR 2.400.000,00 (Euro zwei Millionen vierhunderttausend), jedenfalls aber soweit gesetzlich zulässig, begrenzt ist. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Ansprüche aller Anspruchsberechtigten aus ein und derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche, die vom selben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang geltend gemacht werden, oder die Summe der Ansprüche aus einem aus mehreren Handlungen erfließenden einheitlichen Schaden, zu verstehen.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der Vollmachtnehmer seine Treuhandkonten bei österreichischen Kreditinstituten führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz-ESAEG, BGBl. I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei dem jeweiligen Kreditinstitut andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000,00 pro Einleger einzurechnen und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblatts zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welche unter www.jurist.co.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann/mir (uns) ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift